

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorliegende Konzept „Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung“. Das Konzept stellt für das Jugendamt die aktuelle Handlungsgrundlage bei Kindeswohlgefährdungsfällen dar. Eine hierfür notwendige Dienstanweisung soll erstellt werden.